



- 3. Beteiligung der Öffentlichkeit**
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht und vom bis einschl. durchgeführt.
- Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ortsüblich bekannt gemacht und vom bis einschl. durchgeführt.
- Es wird bestätigt, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen, in der Zeit vom bis einschl. auf der Internetseite der Stadt Nidda zugänglich gemacht wurden.
- Nidda,
- (Siegel) T. Eberhard (Bürgermeister)
- 4. Satzungsbeschluss**
- Die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda am gemäß § 10 BauGB beschlossen.
- Nidda,
- (Siegel) T. Eberhard (Bürgermeister)
- 5. Inkrafttreten der Aufhebungssatzung**
- Die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan außer Kraft.
- Ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird die Aufhebungssatzung zu jedermann Einsicht in der Stadtverwaltung Nidda, Abteilung Bauverwaltung bereithalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
- Nidda,
- (Siegel) T. Eberhard (Bürgermeister)
- 6. Bestätigung des Inhalts der Aufhebungssatzung**
- Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.
- Nidda,
- (Siegel) T. Eberhard (Bürgermeister)
- (Siegel) T. Eberhard (Bürgermeister)

AUFLIEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. N 26 "HORNITEX-ENERGIEZENTRALE UND VERLEGUNG DER K 196" IN DER KERNSTADT NIDDA

AUFLIEBUNGSSATZUNG

